

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.183.586

Wien, 10. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5743/J vom 10. März 2021 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Zuge des Paktums zum Finanzausgleichsgesetz 2017 wurden „Spending Reviews“ als laufender Prozess zwischen den FAG-Partnern eingeführt. Das „Spending Review Projekt Schulgesundheit“ wurde unter Beteiligung aller Finanzausgleichspartner durchgeführt und im Dezember 2019 finalisiert. Im Februar 2020 erfolgte schließlich die Übermittlung des Abschlussberichts an die Mitglieder des Lenkungsausschusses zur Vorlage an die jeweiligen politischen Auftraggeber.

Zu 2. a. und b.:

Im Rahmen des Lenkungsausschusses am 17. Dezember 2019 wurde angeregt, dass die Beschlussfassung über den Abschlussbericht durch die Landesfinanzreferentenkonferenz bzw. durch das Österreichische Koordinationskomitee (ÖKK), welches ein Koordinierungsgremium von Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen des

Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ist, erfolgen soll. Auch bezüglich einer etwaigen Veröffentlichung wurde eine Beschlussfassung durch das ÖKK vorgeschlagen.

Die Behandlung des „Spending Review Projekt Schulgesundheit“ im ÖKK wurde aufgrund der zwischenzeitig in den Vordergrund getretenen COVID-19-Krise vertagt.

Zu 2. c. und d.:

Die Veröffentlichung ist nach ÖKK-Beschlussfassung vorgesehen.

Zu 3.:

Als wesentlichste Erkenntnis des Berichts lässt sich festhalten, dass zwischen den Gebietskörperschaften weitgehender Konsens besteht hinsichtlich:

- eines bundesweit standardisierten Zuständigkeits- und Aufgabenspektrums;
- einer bundesweit standardisierten Untersuchung, Qualitätssicherung und Harmonisierung;
- der Weiterverwendung der von den Schulärzten bzw. niedergelassenen Ärzten erhobenen Daten;
- einer bundesweit einheitlichen elektronischen Dokumentation und
- der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten.

Zu 4.:

Nach Vorlage der Berichte werden diese von den Projektauftraggebern regelmäßig analysiert. Daraus folgend entscheiden diese, welche Empfehlungen umgesetzt werden sollen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

